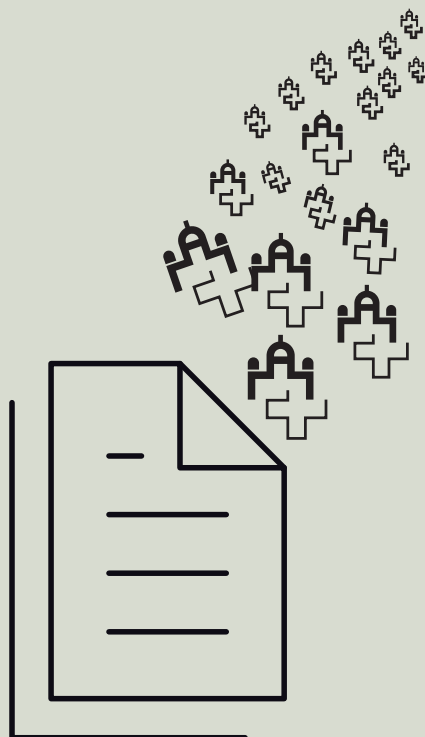


Parlamentsdienste
Services du Parlement
Servizi del Parlamento
Servetschs dal parlament



Parlamentswörterbuch

Faktenblatt Büro des Nationalrates

Parlamentswörterbuch

Das alphabetisch geordnete Parlamentswörterbuch erläutert rund 500 Begriffe aus dem Parlamentsalltag. Es wird laufend aktualisiert und ergänzt.

Die Faktenblätter sind Bestandteil des Wörterbuchs. Sie sind bei den jeweiligen Stichwörtern unter «Weitere Informationen» zu finden.

Rückmeldungen an: Parlamentswoerterbuch@parl.admin.ch

Impressum

Stand 03.12.2024

Herausgeber

Parlamentsdienste / Parlamentsbibliothek

3003 Bern

doc@parl.admin.ch

www.parl.ch

Diese Publikation ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache verfügbar.

Die Publikationen der Parlamentsbibliothek dienen lediglich Informationszwecken. Es können daraus keine Rechte und Pflichten abgeleitet werden.



Inhalt

Kurzinformation.....	2
Historisches	4
Gesetzliche Grundlagen	7
Weiterführende Informationen	8



BÜRO DES NATIONALRATES

Das Ratsbüro ist für die Leitung des Rates und für Fragen der Organisation und des Verfahrens zuständig. Es verabschiedet das Sessionsprogramm, wählt die Mitglieder und Präsidien der Kommissionen und Delegationen, bestimmt die Sachbereiche der ständigen Kommissionen und weist diesen die Beratungsgegenstände zur Behandlung zu.

I. Zusammensetzung

Das Büro des Nationalrates setzt sich zusammen aus:

- der Ratspräsidentin oder dem Ratspräsidenten,
- den ersten und zweiten Vizepräsidentinnen oder -präsidenten,
- vier Stimmenzählenden und
- den Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten.

Bei Verhinderung kann sich eine Stimmenzählerin oder ein Stimmenzähler durch eine Ersatzstimmenzählerin oder einen Ersatzstimmenzähler und die Fraktionspräsidentin oder der Fraktionspräsident durch ein Fraktionsmitglied vertreten lassen.

II. Wahlen

Die Mitglieder des Präsidiums werden zu Beginn der Wintersession einzeln und nacheinander für ein Jahr gewählt; dabei ist der Stärke der Fraktionen und den Amtssprachen angemessen Rechnung zu tragen.

Die Sitze der vier Stimmenzählerinnen und -zähler sowie der vier Ersatzstimmenzählerinnen und -zähler werden nach den Nationalratswahlen proportional auf die Fraktionen verteilt und mittels Listenwahlen für eine Amtsdauer von vier Jahren besetzt.

III. Aufgaben

Das Büro hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Es plant die Tätigkeiten des Rates und legt das Sessionsprogramm fest; vorbehalten bleiben anderslautende Ratsbeschlüsse über die Aufnahme neuer Beratungsgegenstände oder deren Streichung.
- Es bestimmt die Sachbereiche der ständigen Kommissionen und setzt Spezialkommissionen ein.
- Es teilt den Kommissionen die Beratungsgegenstände zur Vorberatung, zum Mitbericht oder zur abschliessenden Behandlung zu und versieht sie mit einer Frist; es kann diese Aufgabe auch an die Präsidentin oder den Präsidenten übertragen.
- Es sorgt für die Koordination der Arbeit der Kommissionen und entscheidet bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Kommissionen.
- Es legt den jährlichen Sitzungsplan der Kommissionen fest.



- Es bestimmt die Zahl der Kommissionsmitglieder.
- Es wählt auf Vorschlag der Fraktionen die Präsidentinnen und Präsidenten, die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie die Mitglieder der Kommissionen.
- Es ermittelt das Ergebnis der Wahlen und Abstimmungen; sind Stimmzählerinnen oder Stimmzähler und ihre Vertretungen verhindert, kann die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident dafür andere Ratsmitglieder beiziehen.
- Es prüft, ob Unvereinbarkeiten gemäss Artikel 14 ParlG vorliegen oder neu entstehen, und stellt dem Rat gegebenenfalls Antrag auf Feststellung der Unvereinbarkeit.
- Es behandelt weitere Fragen der Organisation und des Verfahrens des Rates.

IV. Sitzungen

Das Büro tagt in der Regel am Freitag der dritten Woche vor der Session, am Montag vor Sitzungsbeginn und am Donnerstag der ersten Sessionswoche.

Traditionsgemäss findet die Sitzung für die Vorbereitung der Herbstsession im Heimatkanton der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten statt.

Die Sitzungen der Ratsbüros sind wie die Kommissionssitzungen vertraulich.



HISTORISCHES¹

Zur ehemaligen Fraktionspräsidentenkonferenz

Die Fraktionspräsidentenkonferenz wurde 1920 geschaffen. Ursprünglich bestand sie aus dem Nationalratspräsidenten und den Fraktionspräsidenten, später nahm auch der Vizepräsident des Nationalrates an den Sitzungen teil.

Die Konferenz wurde vom Ratspräsidenten jeweils vor Beginn der Session - anfänglich zur Besprechung, ab 1946 zur Festlegung des Sessionsprogramms - einberufen.

1991 wurde sie zum Abbau von Doppelspurigkeiten mit dem Büro des Nationalrates fusioniert: Ihre Aufgaben wurden dem Ratsbüro übertragen und das Büro gleichzeitig um die Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten erweitert.

Zum Nationalratsbüro

Die Zusammensetzung des Büros hat sich seit der Gründung des Bundesstaates laufend verändert. Ursprünglich setzte sich das Büro des Nationalrates aus dem Präsidenten und den vier Stimmenzählern zusammen. 1903 wurde die Zahl der Stimmenzähler von vier auf acht erhöht. 1920 wurde auch der Vizepräsident Teil des Büros.

Nach der Auflösung der Fraktionspräsidentenkonferenz im Jahr 1991 wurde das Büro um die Fraktionspräsidenten und die Fraktionspräsidentinnen erweitert. Im Gegenzug wurden die acht Stimmenzählerinnen und -zähler auf vier ordentliche und vier Ersatzstimmenzählerinnen und -zähler aufgeteilt, wobei die vier ordentlichen Stimmenzählerinnen und -zähler zum Büro gehörten.

1999 wurde das Amt des zweiten Vizepräsidenten geschaffen. Damit wurde das Büro um eine Person erweitert.

Das Büro des Nationalrates seit 2003

Während den ersten drei Amtsjahren der 48. Legislaturperiode stellten die Frauen erstmals seit der Bundesstaatsgründung die Mehrheit im Büro des Nationalrates: Bei den Fraktionspräsidenten bzw. Fraktionspräsidentinnen gab es mehr Frauen als Männer, und auch im Ratspräsidium waren die Frauen während den ersten beiden Amtsjahren in der Mehrheit.

Von 2005 bis 2021 war jeweils ein Fraktionspräsident bzw. eine Fraktionspräsidentin Mitglied des Ständerates. Somit hatte die Fraktion für das Büro einen Ersatz zu bestimmen.

Seit dem Herbst 2023 wird die sozialdemokratische Fraktion durch ein Co-Präsidium geleitet. An Bürositzungen ist jeweils eine Person anwesend und stimmberechtigt.

¹ BORIS BURRI: Art. 35, in: Graf/Theler/Von Wyss (Hrsg.), Parlamentsrecht und Parlamentspraxis der Schweizerischen Bundesversammlung, Kommentar zum Parlamentsgesetz (ParlG) vom 13. Dezember 2002, Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag, 2014, S. 297 ff.



ZUSAMMENSETZUNG DES NATIONALRATSBÜRO SEIT 2003

Amtsjahr ²	Fraktionen ³	Frauenanteil	Ø Alter	Ø Mandatsdauer
47. Lg.				
13 Mitglieder				
<i>Anzahl Fraktionen: 6</i>				
03/04	3 C, 1 E, 1 G, 2 RL, 3 S, 3 V	15.4 %	55	8
<i>Plenum WS</i>		25 %	51	5
04/05	3 C, 1 E, 1 G, 3 RL, 3 S, 2 V	23.0 %	55	9
05/06	2 C, 1 E, 1 G, 3 RL, 3 S, 3 V	30.7 %	57	7
06/07	3 C, 1 E, 1 G, 3 RL, 2 S, 3 V	38.5 %	57	8
48. Lg.				
12, ab 2009 13 Mitglieder				
<i>Anzahl Fraktionen bis 2009: 5</i>				
<i>Anzahl Fraktionen ab 2009: 6</i>				
07/08	3 CEg, 1 G, 2 RL, 3 S, 3 V	58.3 %	51	6
<i>Plenum WS</i>		28.5 %	51	5
08/09	3 CEg, 1 G, 3 RL, 3 S, 2 V, (1 BD 2009)	58.3 %	51	7
09/10	1 BD, 2 CEg, 1 G, 3 RL, 3 S, 3 V	53.8 %	50	9
10/11	1 BD, 2 CEg, 2 G, 3 RL, 2 S, 3 V	46.2 %	51	9
49. Lg.				
14 Mitglieder				
<i>Anzahl Fraktionen: 7</i>				
11/12	1 BD, 3 CE, 2 G, 1 GL, 2 RL, 2 S, 3 V	42.9 %	49	8
<i>Plenum WS</i>		28.5 %	50	5
12/13	1 BD, 3 CE, 2 G, 1 GL, 2 RL, 3 S, 2 V	35.7 %	50	8
13/14	1 BD, 3 CE, 1 G, 1 GL, 3 RL, 3 S, 2 V	35.7 %	50	9
14/15	1 BD, 2 CE, 1 G, 1 GL, 3 RL, 3 S, 3 V	35.7 %	49	10

² Stand: Ende Wintersession

³ BD: Fraktion BD; C: Christlichdemokratische Fraktion; CE: Fraktion CVP-EVP; CEg: Fraktion CVP/EVP/glp; E: EVP/EDU Fraktion; G: Grüne Fraktion; GL: Grünliberale Fraktion; M-CEB: Mitte-Fraktion. CVP-EVP-BDP; M-E: Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.; R, ab 2004 RL: Freisinnig-demokratische Fraktion; S: Sozialdemokratische Fraktion; V: Fraktion der Schweizerischen Volkspartei.



Amtsjaar	Fraktionen	Frauenanteil	Ø Alter	Ø Mandatsdauer
50. Lg.				
	14 Mitglieder			
	<i>Anzahl Fraktionen: 7</i>			
15/16	1 BD, 2 C, 1 G, 1 GL, 3 RL, 2 S, 4 V	42.9 %	49	9
<i>Plenum WS</i>		32 %	50	5
16/17	1 BD, 2 C, 1 G, 1 GL, 2 RL, 3 S, 4 V	42.9 %	50	9
17/18	1 BD, 2 C, 1 G, 1 GL, 3 RL, 3 S, 3 V	50.0 %	49	9
18/19	1 BD, 1 C, 1 G, 1 GL, 3 RL, 3 S, 4 V	50.0 %	50	9
51. Lg.				
	13 Mitglieder			
	<i>Anzahl Fraktionen: 6</i>			
19/20	2 M-CEB, 3 G, 1 GL, 2 RL, 2 S, 3 V	30.8 %	49	10
<i>Plenum WS</i>		41.5 %	49	5
20/21	3 M-CEB, 3 G, 1 GL, 1 RL, 2 S, 3 V	30.8 %	48	10
21/22	3 M-E, 3 G, 1 GL, 1 RL, 3 S, 2 V	30.8 %	50	11
22/23	3 M-E, 2 G, 1 GL, 2 RL, 3 S, 2 V	30.8 %	49	10
52. Lg.				
	13 Mitglieder			
	<i>Anzahl Fraktionen: 6</i>			
23/24	2 M-E, 1 G, 1 GL, 2 RL, 3 S, 4 V	38,5 % / 46,2 %	50 / 49	7
<i>Plenum WS</i>		38,5 %	49	5
24/25	2 M-E, 1 G, 2 GL, 2 RL, 2 S, 4 V	46.2% / 53,8 %	50 / 49	7



GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Ratsbüro (allgemein)

- Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe e Parlamentsgesetz
- Artikel 35 Parlamentsgesetz
- Artikel 37–38 Parlamentsgesetz

Aufgaben

- Artikel 35 Absatz 1 Parlamentsgesetz
- Artikel 9 Geschäftsreglement des Nationalrates

Rechte und Pflichten

- Artikel 35 Absatz 3 Parlamentsgesetz

Zusammensetzung

- Artikel 35 Absatz 2 Parlamentsgesetz
- Artikel 8 Geschäftsreglement des Nationalrates



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Für die aktuelle Zusammensetzung des Büros

vgl. die Seite des Büros auf parl.ch

➤ [Link](#)

Für die Zusammensetzung des Büros zu einem früheren Zeitpunkt

vgl. die Übersichten über die Verhandlungen

➤ [Link](#)

Für rechtliche und historische Fragen

vgl. BORIS BURRI: Art. 35, in: Graf/Theiler/Von Wyss (Hrsg.), Parlamentsrecht und Parlamentspraxis der Schweizerischen Bundesversammlung, Kommentar zum Parlamentsgesetz (ParlG) vom 13. Dezember 2002, Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag, 2014, S. 297 ff.

➤ [Link](#)

Für die Beschlüsse und Praktiken des Büros

Vgl. die Sammlung der Beschlüsse und Praktiken des Büros

➤ [Link](#)

